

Seitenschutz

Anforderungen an die Bauteile

Das Wichtigste in Kürze

Schutzziel: Die einzelnen Teile des Seitenschutzes müssen stabil miteinander verbunden und die Pfosten fest verankert sein, sodass eine Person nicht abstürzt, die dagegen läuft oder fällt.

Anforderungen (gemäss BauAV und Norm 13374)

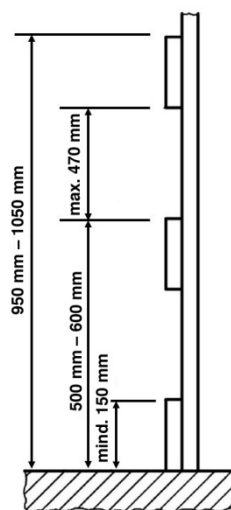
- Ab einer Absturzhöhe von 2 m ist ein dreiteiliger Seitenschutz zu erstellen gemäss Bauarbeitenverordnung (BauAV Art. 15 und 16). (Dies gilt für Arbeitsebenen bis 10° Neigung.)
- Der Seitenschutz besteht aus Geländerholm, Zwischenholm(en), Bordbrett und Pfosten.
- Der Seitenschutz muss den Anforderungen der BauAV oder der Norm SN EN 13374 entsprechen (Bilder 2 und 3). Die Baumasse unterscheiden sich im Detail leicht. Beide erfüllen jedoch die gesetzlichen Anforderungen des Unfallversicherungsgesetzes (UVG Artikel 82 Absatz 1).
- Die Latten (Längsbauteile) sind so zu befestigen, dass sie gegen unbeabsichtigtes Verschieben oder Herausfallen gesichert sind.
- Die Abmessungen der Holzquerschnitte (Massivholz) für Geländerholm, Zwischenholm und Bordbrett betragen in der Regel 15 x 2,6 cm bei einem Pfostenabstand von höchstens 2,50 m.
- Wenn ein Hersteller die Einhaltung der SN EN 13374 nachweisen kann, ist es möglich, einen Seitenschutz mit anderen Querschnitten, Materialien und Pfostenabständen herzustellen.
- Auch **Rahmen, Gitter und Netze** sind unter Einhaltung der SN EN 13374 zulässig.

Ab einer Absturzhöhe von 2 m ist ein dreiteiliger Seitenschutz zu erstellen.

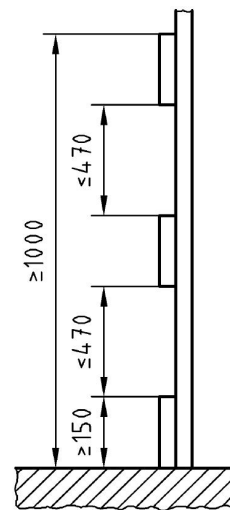
Keine Schaltafeln als Bauteile verwenden!



1 Korrekter dreiteiliger Seitenschutz gemäss SN EN 13374



2 Masse nach Bauarbeitenverordnung Art. 16



3 Masse nach SN EN 13374 Art. 5.2.1

Stabilität/Statik

Die grundlegenden Anforderungen an Seitenschutzbauteile sind in der SN EN 13374 geregelt. Sie unterscheidet je nach Neigung der Arbeitsebene drei Klassen von Seitenschutzsystemen:

Klasse A (Neigung bis 10°)

- **Schutzziel:** Verhindern, dass Personen abstürzen, die gegen den Seitenschutz laufen oder fallen.
- **BauAV:** Klasse A entspricht den Anforderungen in Art. 16
- **Prüfung vor Ort:**
 - Lasten gemäss Bild 4
 - max. 55 mm Durchbiegung bei Horizontallast (F_{H1}) = 30 kg
 - kein Materialversagen bei einer Vertikallast (F_D) = 125 kg

Klasse B (Neigung 10° bis 30°)

- **Schutzziel:** Verhindern, dass Personen abstürzen, die auf einer geneigten Fläche ausgleiten und gegen den Seitenschutz fallen oder laufen.
- **Prüfung:** siehe «Dynamische Prüfung» weiter unten

Klasse C (Neigung 30° bis 60°)

- **Schutzziel:** wie Klasse B
- **BauAV:** Dachfangwände nach Art. 31 und Dachdeckerschutzwände nach Art. 48 müssen den Anforderungen an Klasse C entsprechen.
- **Prüfung:** siehe «Dynamische Prüfung» weiter unten

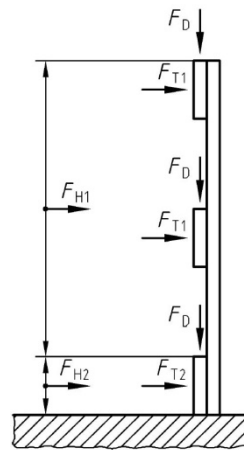
Für alle Klassen gilt zusätzlich

- Alle Bauteile müssen einer Vertikallast von 30 kg von unten nach oben widerstehen.
- Bei der Prüfung sind die Lasten an der ungünstigsten Stelle anzubringen.

Dynamische Prüfung

Seitenschutzbauteile der Klassen B und C kommen bei Dachfangwänden und Dachdeckerschutzwänden zum Einsatz. Bei beiden Klassen muss vom Hersteller sowohl ein Abrollversuch als auch ein Pendelschlagversuch (Bild 5) gemacht werden. (SN EN 13374 Art. 64)

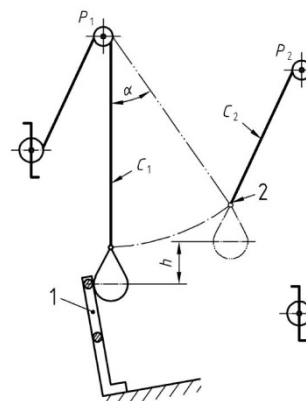
- bis 200 mm ab Standfläche:
 - Abrollversuch mit 1100 J Energie (Klasse B)
 - Abrollversuch mit 2200 J Energie (Klasse C)
- höher als 200 mm ab Standfläche:
 - Pendelschlagversuch mit 500 J (Klassen B und C)



4 An Seitenschutzbauteilen angreifende Kräfte nach SN EN 13374 für Klasse A

| | | | |
|----------|-----------|----------|-------------------------------|
| F_D | = 1,25 kN | (125 kg) | |
| F_{T1} | = 0,3 kN | (30 kg) | (maximale Durchbiegung 55 mm) |
| F_{T2} | = 0,2 kN | (20 kg) | (maximale Durchbiegung 55 mm) |
| F_{H1} | = 0,3 kN | (30 kg) | |
| F_{H2} | = 0,3 kN | (30 kg) | |

- F_{T1} Last, die zum Nachweis bezüglich der Anforderung an die Durchbiegung (auf Geländerholm und Pfosten normal zur Ebene der Seitenschutzbauteile) aufgebracht wird.
- F_{T2} Last, die zum Nachweis bezüglich der Anforderung an die Durchbiegung (auf das Bordbrett) aufgebracht wird.
- F_{H1} Last, die zum Nachweis bezüglich der Anforderung an die Festigkeit (an einer beliebigen Stelle ausser auf die Bordbretter normal zur Ebene der Seitenschutzbauteile) aufgebracht wird.
- F_{H2} Last, die zum Nachweis bezüglich der Anforderung an die Festigkeit (auf das Bordbrett) aufgebracht wird.
- F_D Aussergewöhnliche Belastung



5 Prüfanordnung für «Pendelschlagversuch» (Klassen B und C)

Relevante Vorschriften und Normen

| | |
|-------------------------------|--|
| BauAV (Bauarbeitenverordnung) | Art. 15, 16, 29 |
| SN EN 13374 | Temporäre Seitenschutzsysteme Produktfestlegungen und Prüfverfahren (Ersatz für EKAS-Richtlinie 6513:2002) |

Informationen zum Thema

Weitere Factsheets zu den Themen Dachdecker-schutzwand, Dachfangwand und Seitenschutzteile bei Fassadengerüsten finden Sie unter www.suva.ch/sicherheitsbauteile

Suva, Bereich Bau, Tel. 041 419 50 49
bereich.bau@suva.ch